

Der Kreistag unterstützt die „Uelzener Erklärung“ zur Wolfsproblematik

EntschlieÙung:

Der Kreistag des Landkreises Verden unterstützt die „Uelzener Erklärung“ zur Wolfsproblematik. Die wesentlichen Punkte lauten:

1. Der Kreistag fordert die Bundes- und die Landesregierung auf, Druck in Richtung Europäische Union dahingehend zu machen, den Schutzstatus des Wolfes in Deutschland unverzüglich (und künftig jährlich) regional differenziert zu überprüfen.
Ziel soll es dabei sein, mindestens für Niedersachsen festzustellen, dass es sich beim Wolf nicht mehr um eine gefährdete Art handelt. Die Anhänge der FFH-Richtlinie müssen auf EU-Ebene entsprechend geändert werden, um ein regional differenziertes Bestandsmanagement in Niedersachsen zu ermöglichen.
2. Der Kreistag fordert, dass Landkreise für ihren Bereich Abschusspläne für Wölfe aufstellen dürfen, die eine Bejagung in der Zeit ermöglichen, in denen die Welpen nicht mehr auf ihre Mutter angewiesen sind. Das Land soll dazu eine Jagdzeit vorsehen, sobald der Bund den Weg dazu freimacht. Die Entnahme von „Problemwölfen“ soll darüber hinaus durch die Untere Naturschutzbehörde im Benehmen mit der Unteren Jagdbehörde ohne großen Verwaltungsaufwand ermöglicht werden.
3. Der Landkreis erwartet vom Land Niedersachsen, dass die Beratungsstrukturen für Weidetierhalter verbessert werden, der Herdenschutz optimiert und die Entschädigung entbürokratisiert wird.

Begründung:

Nach Angaben der vom Nds. Umweltministerium mit dem Wolfsmonitoring beauftragten Landesjägerschaft gab es im Juni 2023 in Niedersachsen 42 Wolfsrudel, vier Wolfspaare und zwei ständig im Land lebende Einzelwölfe.

Die gegenwärtige Rechtslage lässt eine Entnahme von Wölfen mittels Erteilung einer Ausnahmegenehmigung aufgrund der sehr strengen Voraussetzungen meist gar nicht zu, im Übrigen nur unter unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand, der im Einzelfall Monate in Anspruch nimmt. Im Einzelnen: Grundlage für eine Ausnahmegenehmigung ist das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), das die FFH-Richtlinie der Europäischen Union umsetzt. Die FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) geht aktuell noch davon aus, dass die Tierart Wolf in Niedersachsen eine in ihrem Bestand gefährdete Art ist und stellt sie deshalb unter den strengen Schutz des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Daher sieht das BNatSchG eine Entnahmemöglichkeit nur im Ausnahmefall unter sehr engen Voraussetzungen vor. Die FFH-Richtlinie unterscheidet zwischen streng geschützten Arten (Anhang IV) und geschützten Arten (Anhang V). Die Tierart Wolf ist nicht in

der gesamten EU eine streng geschützte Art, sondern für einige Landstriche in der EU gilt sie nur als geschützte Art und ist insoweit in Anhang V aufgeführt. Für Arten aus dem Anhang V ist gem. Artikel 14 der FFH-Richtlinie grundsätzlich eine Entnahme zulässig, wobei die Mitgliedsstaaten notwendige Maßnahmen zu treffen haben, damit die Entnahmen mit der Aufrechterhaltung des günstigen Erhaltungszustands dieser Art vereinbar sind. Wenn also in Abänderung der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie auf EU-Ebene festgestellt würde, dass die Tierart Wolf auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen eine geschützte Art ist und im Anhang V erfasst wird, ist auf Bundesebene die Änderung des BNatSchG möglich, was den Weg zur kontrollierten Entnahme von Wölfen ohne Erfordernis einer Ausnahmegenehmigung eröffnen würde. Eine Überprüfung wird unserer Auffassung nach ergeben, dass der Wolf in Niedersachsen (und Deutschland) keine gefährdete Art mehr ist und somit den strengen Schutz des Anhanges IV der FFH-Richtlinie nicht mehr benötigt, sondern bezogen auf das Gebiet des Landes Niedersachsen dem Anhang V der FFH-Richtlinie zuzuordnen ist, mithin seine Entnahme aus der Natur Gegenstand der deutschen Gesetzgebung sein kann.

Auch im Landkreis Verden hat die Wolfsdichte zugenommen, insbesondere in den walddreichen Gebieten zu Nachbarlandkreisen. Im Bereich östlich von Aller und Goldbach existieren inzwischen drei Wolfsrudel. Es kommt zu Nutztierrißen, in der Gemeinde Langwedel wurden ein Wolfsspuren in einem Wohngebiet nachgewiesen gesichtet und in der Nachbargemeinde Visselhövede verfolgte ein Wolf eine Radfahrerin. Aufnahmen von Wildkameras belegen, dass Wölfe viele Gemarkungen im Kreisgebiet durchstreifen. Menschen, die sich gerne in der Natur bewegen, haben inzwischen Angst vor unliebsamen Begegnungen mit Wölfen.

Wir unterstützen die aus Sicht von Natur- und Tierschutz wertvolle Weidetierhaltung in besonderem Maße. Für die Weidetierhalter ist die Anwesenheit von Wölfen eine schwere Belastung. Es gibt zwar eine Förderung für das Material zum Bau von Schutzzäunen. Deren Errichtung ist jedoch aufwendig und wirklich wolfsichere Zäune müssen mehr als 140 cm hoch und in den Erdboden eingelassen werden. Das ist für die traditionelle Weidehaltung auf Dauer unzumutbar, zumal die freie Landschaft verbaut wird. Ein gewisser Grundschutz mit Zäunen ist natürlich erforderlich, da die Wolfspopulation ja in einem gewissen Umfang erhalten werden soll.

Die Weidehaltung von Pferden, Rindern und Schafen hat für die Artenvielfalt des Grünlandes eine hohe Bedeutung. Bestimmte schutzwürdige Insektenarten sind in ihrer Existenz bedroht, wenn die Weidehaltung aufgegeben wird. Gerade ökologisch wirtschaftende Betriebe setzen auf die traditionelle Weidehaltung ihrer Tiere und insgesamt gibt es eine steigende Nachfrage nach „Weidemilch“. Es gilt daher, einen Weg zu beschreiten, der eine Koexistenz aller Arten ermöglicht. Mit einer gezielten Bejagung von Wölfen – wie das beispielsweise in Schweden erfolgt – wäre auch bei uns der Zielkonflikt lösbar.